## Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21 Duisburg/Essen, den 01.02.2023

Seite 31

Nr. 8

## Berichtigung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 31. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09. August 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 835 / Nr. 118), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 10. Februar 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 49 / Nr. 16), wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 1: Studienplan wird in der tabellarischen Übersicht der Module des Masterstudiengangs Technomathematik im Vertiefungsbereich bei dem Modul "Zeitstetige Finanzmathematik" in der Spalte "Lehrveranstaltungen" nach "Zeitstetige Finanzmathematik" das Wort "Übungen" gestrichen.

## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 31. Januar 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen